

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungen, Seminare, Workshops, Firmentrainings (iF: „Seminare“ genannt) und sonstigen Leistungen, die von der Allied Training Center Ltd. (iF: „ATC“ genannt), Troisdorf angeboten und erbracht werden. Abweichende Bestimmungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn diesen durch ATC nicht widersprochen wird. Die Seminarangebote von ATC richten sich nicht an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, sondern ausschließlich an gewerbliche Kunden.

2. Leistungen

2.1 Offene Schulungen/Seminare

In den Preisen sind folgende Leistungen enthalten: Bereitstellung der erforderlichen Hardware, Software und Schulungsräume für die Dauer des Seminars; Vermittlung der Trainingsinhalte gemäß Seminarbeschreibung; Seminarunterlagen nach Verfügbarkeit in Deutsch oder Englisch, Pausengetränke, sowie Mittagsverpflegung bei ganztägigen Veranstaltungen; persönliches Teilnehmerzertifikat. Alle sonstigen Kosten, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten sind in den Seminargebühren nicht enthalten.

2.2 Firmentrainings und sonstige individuelle Seminare

Die Firmentrainings und individuellen Seminare richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen ATC und dem Kunden.

3. Warenlieferungen

3.1 Vertragsschluss

Angebote von ATC sind stets freibleibend. Eine Warenbestellung des Kunden kann ATC innerhalb von zwei Wochen annehmen. Für die Beschaffenheit der Ware sind die Angaben in der Auftragsbestätigung maßgeblich.

3.2 Gefahrenübergang

Bei allen Lieferungen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung auf den Kunden/Besteller der Ware über, sobald die Ware dem Beförderer ausgehändigt wurde. Dies gilt auch bei der Vereinbarung frachtfreier Lieferung.

3.3 Eigentumsvorbehalt

ATC behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

4. Anmeldung/Vertragsschluß bei Seminaren

Platzreservierungen sind für beide Parteien verbindlich.

Ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag über die Seminarteilnahme kommt nach Bestätigung der per Post, per Fax oder per E-Mail eingegangenen Buchung des Kursteilnehmers durch ATC zustande. Der Anmelder ist an seine Anmeldung 14 Tage ab Zugang seiner Anmeldung bei ATC gebunden. Erhält der Anmelder bis dahin keine Bestätigung durch ATC per Post/Fax/E-Mail, so entfällt die Bindung des Kunden an seine Anmeldung. Die Bestätigung durch ATC steht immer unter dem Vorbehalt, daß die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen erreicht wird.

5. Stornierungen durch den Kunden

5.1 Offene Seminare/Schulungen

Bei Stornierung, die bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn schriftlich bei ATC eingeht, berechnet ATC eine Storno-Gebühr in Höhe von EUR 100,00 (zzgl. MwSt.). Bei Stornierungen des Kunden, die später, jedoch bis spätestens 6 Werktage vor Seminarbeginn schriftlich bei ATC eingeht, fällt eine Storno-Gebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Seminargebühr an. Später eingehende Stornierungswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

5.2 Firmentrainings

Firmentrainings können bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn durch den Kunden kostenfrei storniert werden; alternativ kann der Kunde eine Terminverschiebung beantragen. Bei Stornierungsanträgen, die nach diesem Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 1 Woche vor Trainingsbeginn bei ATC eingeht, wird eine Storno-Gebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Trainingsvergütung in Rechnung gestellt. Später eingehende Stornierungswünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Auch bei vollständiger oder teilweiser Nichtteilnahme ist die volle Seminargebühr zu entrichten.

5.3 Ersatzteilnehmer

Die Kunden sind jederzeit berechtigt, anstelle des vereinbarten Seminarteilnehmers einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

6. Änderung/Verschiebung/Absagen durch ATC

6.1 Seminarinhalte

ATC ist berechtigt, die Seminarinhalte im zumutbaren Umfang, insbesondere zur Anpassung an neue technische Entwicklungen, zu modifizieren.

6.2 Termin- / Ortsverschiebungen

Die angegebenen Seminartermine und -Orte sind unverbindlich. ATC behält sich Termin- und Ortsverschiebungen aus von ATC nicht zu vertretenden Gründen vor (z.B. Erkrankung des Seminarleiters, Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl oder sonstige unvorhergesehene Gründe). Sollte eine Verschiebung oder Absage aus diesen oder anderen von ATC nicht zu vertretenden Gründen notwendig sein, so wird dies dem Kunden unverzüglich vor Seminarbeginn bekanntgegeben. Teilt der Kunde hierauf mit, daß ihm die Teilnahme aufgrund der Termin-/Ortsverschiebung nicht zumutbar ist (der Kunde wird dies in seiner Mitteilung begründen), so steht es dem Kunden frei, statt dessen an einem von ATC angebotenen weiteren alternativen Termin/Ort am Seminar teilzunehmen oder von der Teilnahme Abstand zu nehmen. Vorausbezahlte Seminargebühren werden in diesem Fall erstattet, dies gilt auch bei vollständiger Absage des Seminars durch ATC. Ein Anspruch des Kunden auf Durchführung des Seminars am ursprünglich vorgesehenen Termin/Ort besteht in diesen Fällen nicht, ebenso bestehen keine wie auch immer gearteten Ersatzansprüche (z.B. Schadens-/Aufwendungsersatz) des Kunden gegenüber ATC aufgrund Termin-/Ortsverschiebungen oder Absagen.

7. Haftung

7.1 ATC haftet nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder ATC fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt hat. Soweit ATC keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen.

7.2 Soweit die Haftung gegenüber ATC eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.3 ATC übernimmt keine Haftung dafür, daß Unterlagen oder Waren keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat ATC von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüche unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8. Preise/Zahlungsbedingungen

8.1 Es gilt der in den Seminarunterlagen ausgewiesene Seminarpreis. Falls ein solcher nicht angegeben ist, der in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste ausgewiesene Satz. Für Firmentrainings gelten die individuell vereinbarten Preise. Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungsstellung erfolgt vor Seminarbeginn.

8.2 Lieferungen von Ware werden zu den am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise von ATC berechnet. Hinzu kommen etwaige Versand- und Verpackungskosten.

8.3 Die in den Rechnungen ausgewiesenen Preise sind ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug ist ATC berechtigt, mindestens Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu erheben.

9. Schutzrechte

Die im Rahmen des Seminars übergebenen Unterlagen sind ausschließlich für die persönliche Verwendung des Seminarteilnehmers bestimmt und bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Seminargebühr Eigentum von ATC. Die Verwendung für die Unterrichtung Dritter, die Weitergabe der Unterlagen an Dritte und die Vervielfältigung ist nicht zulässig. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller.

10. Sonstiges

10.1 Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

10.2 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10.3 Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der ATC in Troisdorf. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Januar 2008